



Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ	München

Sie konnten bei Ihrer heutigen Vorsprache keine Wohnungsgeberbestätigung vorlegen.

Bitte reichen Sie die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb der nächsten **zwei Wochen** über unser Kontaktformular nach:

Online:	www.muenchen.de/bb-kontakt	
Post:	Bürgerbüro, Ruppertstr. 19, 80466 München	

Ich habe die Information zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Wohnungsgeberbestätigung nachzureichen.

München, den _____

Unterschrift der meldepflichtigen/bevollmächtigten Person

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Was ist eine Wohnungsgeberbestätigung?

Die Bestätigung dient als Nachweis über den tatsächlichen Einzug und wird von der/dem Wohnungsgeber*in ausgestellt. Die notwendigen Angaben können dem Vordruck auf der Rückseite dieses Schreibens entnommen werden.

Von wem bekomme ich die Wohnungsbestätigung?

Sie erhalten die Bestätigung von der Person, die Ihnen den Wohnraum zur Benutzung überlässt (z.B. Eigentümer*in, Hauptmieter*in, Hausverwaltung). Der/Die Wohnungsgeber*in ist verpflichtet, Ihnen den Einzug innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu bestätigen.

Was kann ich tun, wenn ich keine Wohnungsgeberbestätigung innerhalb der Frist erhalte?

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf, wenn der/die Wohnungsgeber*in die Ausstellung verweigert oder Sie aus anderen Gründen die Bestätigung nicht rechtzeitig erhalten.

Was kommt auf mich zu, wenn ich keine Wohnungsgeberbestätigung vorlege?

Liegt nach Ablauf von zwei Wochen keine Bestätigung oder Stellungnahme von Ihnen vor, kann ein Bußgeld- und ein Zwangsgeldverfahren eingeleitet werden.

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
 (§ 19 Bundesmeldegesetz – BMG)

Angaben zum Wohnungsgeber:

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze: _____

Name des Eigentümers

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist):

Name/Firmenname: _____

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer juristischen Person: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze: _____

Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:

PLZ/Ort: _____

Straße/Hausnummer: _____

Zusatzangaben: (z. B. Stockwerk/Wohnungsnummer) _____

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen:

Einzugsdatum

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

☐ weitere Personen siehe Beiblatt

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift der/des Wohnungsgeber*in oder der von der/dem Wohnungsgeber*in beauftragten Person; bei Eigennutzung Unterschrift der/des Wohnungseigentümer*in